



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

(Komponente B Mineralstoffgemisch nicht kennzeichnungspflichtig)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Strassenbaustoffe / Bitumenemulsionen / Reparaturmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG Richtlinien/ Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramm: Entfällt.

Signalwort: Entfällt.

Gefahrenhinweise/H-Sätze: Entfällt.

Sicherheitshinweise/P-Sätze: **P261** Einatmen von Staub/Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P309 Bei Exposition oder Unwohlsein:
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P401 Gemäss örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.
P501 Entsorgung des Inhaltes/des Behälters gemäss den örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Kontakt von heissem Bitumen mit Bitumenemulsion führt zum Überkochen von Behältern.
Feuer und Explosionsgefahr bei Überhitzen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: EINECS:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Fettsäure, Tallöl 65817-50-7 272-755-6	~ 1 - 2	GHS05	H314
Chlorwasserstoff 7647-01-0 231-595-7	< 1	GHS04, GHS05, GHS06	H280, H331, H314

Wichtigste Inhaltstoffe:

CAS: 8052-42-4 EINECS: 231-791-2	~ 50 - 70	Bitumen Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
CAS: 7732-15-5 EINECS: 231-791-2	~ 30 - 40	Wasser

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000
REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3

SDB-Nr.: F0328 - F08304

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
Schwefelwasserstoff (H₂S)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8051-42-4 Bitumen	
MAK (Schweiz)	10 mg/m ³
7647-01-0 Chlorwasserstoff	
AWG (Deutschland)	3 mg/m ³ 2(I); DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 15 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Langzeitwert: 8 mg/m ³ , 5 ml/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 6 mg/m ³ , 4 ml/m ³ Langzeitwert: 3 mg/m ³ , 2 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3

SDB-Nr.: F0328 - F08304

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: $\geq 2,5 - 4$

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	$\geq 100^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt: $> 100^{\circ}\text{C}$

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: $> 350^{\circ}\text{C}$

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte bei 20°C: ca. 1 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:	50 - 60 mPa · s bei 20°C
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

VOC der EU: 0% - VOC der Schweiz: 0%



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
8052-42-4 Bitumen		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) RTECS EC 1210500
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) IUCLID-Data

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Leichte Reizung möglich.

am Auge: Leichte Reizung möglich.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3

SDB-Nr.: F0328 - F08304

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Bioakkumulationspotenzial ist als gering einzuschätzen. Log P o/w > 6, EEC IUCLID

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
gemäss Anhang 4 VwVwS.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3**

SDB-Nr.: F0328 - F08304

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nicht anwendbar.

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen

für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 27.04.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: MSK Flüssigasphalt Komp. A und B 0/2 und 0/3

SDB-Nr.: F0328 - F08304

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV:	Local Exhaust Ventilation
RPE:	Respiratory Protective Equipment
RCR:	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent